

Regelungen für Ausbildungskandidaten und -Kandidatinnen im AAID

Theorieteil:

Anerkennung von Theoriestunden für Referate: Für Referate, die mind. eine Unterrichtseinheit umfassen (1UE=45min), gibt es 5 Theoriestunden. Diese Regelung gilt rückwirkend ab 2. April 2023. Das Formblatt wird entsprechend geändert, die Stunden auf bereits eingereichten Formularen werden auf Anfrage korrigiert. (*Änderung des A-WBA-Beschluss v. 02.04.23*)

Für Referate, die im KTS gemacht werden, wird ebenfalls diese Stundenanzahl für den Theoriebereich (!!!) anerkannt.

Für die Zwischenprüfung gilt: Es müssen mind. 200 Stunden Theorie nachgewiesen werden. Die Zwischenprüfung soll einen Einblick geben über eine ausreichende theoretische Basis für die Arbeit mit Patienten. Das Wahlthema ist als Einstieg in die Prüfung gedacht (ca. 10 Min. eigener Vortrag und ca. 10 Min. Frage- und Diskussionsteil dazu), im restlichen Teil geht es um das allg. Theoriewissen.

Für die Beantragung des Practicandostatus gilt: bestandene Zwischenprüfung, mind. 10 supervidierte Erstinterviews bei mind. 3 Supervisoren., Nachweis der entsprechenden Stunden in Lehranalyse/Lehrtherapie (100/60).

Nachweis von Ausbildungsbestandteilen durch Besuch externer Veranstaltungen:

Für den Theorieteil gilt, dass 45 Stunden (UE) durch Besuche externer Veranstaltungen anerkannt werden, wenn diese inhaltlich zu den Ausbildungsinhalten passen (wird im Einzelnen auf Antrag geprüft).

Neu: Für das den Nachweis von KTS-Stunden gilt, dass 30 Stunden durch Besuche externer Veranstaltungen erworben werden können, wenn diese inhaltlich passen, es also um vertiefte Theorie mit Fallvorstellungen (wird im Einzelnen auf Antrag geprüft) geht.

Weitere Nachweise von Besuchen von Veranstaltungen werden – nach Einzelprüfung – für die „Freie Spitze“ anerkannt; je nach Inhalten der Veranstaltungen eine entsprechende Stundenanzahl.

Behandlung unter Supervision:

Solange Behandlungen über die Institutsambulanz abgerechnet werden, gilt eine Supervisionsverpflichtung. Bis zum Erwerb der Approbation (bestandene staatliche Prüfung) gilt das Verhältnis Behandlungsstunden zu Supervisionsstunden von 1:4.

Wenn nach dem Erwerb der Approbation noch Behandlungen über die Institutsambulanz fortgeführt werden, ist die Supervisionsfrequenz mit den jeweiligen Supervisoren zu besprechen.

Für die verklammerte Ausbildung sind bis zum Erreichen von 1000 Behandlungsstunden 150 Einzelsupervisionen nachzuweisen.

Für die Ausbildung in tiefenpsych.-fundierter Therapie sind bis zum Erreichen von 600 Behandlungsstunden 100 Einzelsupervisionen nachzuweisen.

Supervision in Gruppen ist kein Muss, wird unsererseits jedoch empfohlen.

Wir empfehlen außerdem die Abschlussarbeiten bei unterschiedlichen Supervisoren zu schreiben.

Übernahme von Patienten in der Ambulanz:

Zukünftig können jeweils 3 Sprechstunden über die Ambulanz abgerechnet werden. Von den Koordinatorinnen der Ambulanz (Frau Fischer-Heine und Frau Oehlschläger) erhalten Sie ein Formular (PTV11), das dann der Patientenakte beizufügen ist, da es belegt, dass der Erstkontakt über eine Supervisorin des Instituts stattgefunden hat.